

XIII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . .2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird wie folgt geändert:

§ 4 Nummer 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge bei einmal wöchentlicher Reinigung **3,26 Euro**.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Ratzeburg, . .2015

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

(V o ß)

-Siegel-